
Landesgesetzblatt

Jahrgang 2015**Ausgegeben am 19. März 2015**

23. Kundmachung: Verleihung des Rechtes zur Führung eines Gemeindewappens an die Gemeinde Buch-St. Magdalena (politischer Bezirk Hartberg-Fürstenfeld)

23. Verlautbarung der Steiermärkischen Landesregierung vom 12. März 2015 über die Verleihung des Rechtes zur Führung eines Gemeindewappens an die Gemeinde Buch-St. Magdalena (politischer Bezirk Hartberg-Fürstenfeld)

Auf Grund des § 4 Abs.1 und Abs.3 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115/1967, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 131/2014, wird verlautbart:

§ 1

Der im politischen Bezirk Hartberg-Fürstenfeld gelegenen Gemeinde Buch-St. Magdalena wird mit Wirkung vom 01. April 2015 das Recht zur Führung eines Gemeindewappens mit folgender Beschreibung verliehen:

„Ein rotes Salbgefäß im goldenen Schild mit rotem Innenbord, der mit acht goldenen Buchenblättern belegt ist.“

§ 2

Die der Gemeinde Buch-St. Magdalena ausgefertigte Wappenurkunde enthält die Beschreibung und eine Abbildung des Gemeindewappens.

Für die Steiermärkische Landesregierung:

Landeshauptmann Voves